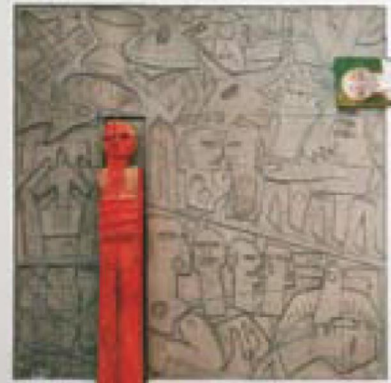


Gemeinde Ufhusen



Einladung zur Gemeindeversammlung
Dienstag, 15. Mai 2018 20.00 Uhr Singsaal



Traktanden

1. Jahresbericht 2017
2. Rechnung 2017
3. Ersatzwahl Präsidium Controlling-Kommission

Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---------------|
| TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG | - 3 - |
| AKTENAUFCLAGE..... | - 3 - |
| STIMMBERECHTIGUNG..... | - 3 - |
| TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2017 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN | - 4 - |
| ZAHLEN UND STATISTIK..... | - 5 - |
| ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG..... | - 8 - |
| TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2017 | - 9 - |
| 1. RECHNUNGSERGEBNISSE | - 9 - |
| 2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG | - 9 - |
| 3. STEUERERTRAG..... | - 10 - |
| 4. FINANZKENNZAHLEN | - 10 - |
| ERLÄUTERUNGEN | - 12 - |
| LAUFENDE RECHNUNG | - 12 - |
| ANTRAG DES GEMEINDERATES | - 13 - |
| VERFÜGUNG..... | - 13 - |
| BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE | - 14 - |
| BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE UFHUSEN | - 16 - |
| TRAKTANDUM 3 – ERSATZWahl PRÄSIDIUM CONTROLLING-KOMMISSION | - 17 - |
| AUSGANGSLAGE..... | - 17 - |
| ANTRAG DES GEMEINDERATES | - 17 - |
| UMFRAGE, VERSCHIEDENES | - 18 - |

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2017 der Einwohnergemeinde Ufhusen
2. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2017
 - 2.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. Ersatzwahl Präsidium Controlling-Kommission
Umfrage, Verschiedenes

AKTENAUFCLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Mai 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 17. April 2018

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2017 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

Im Berichtsjahr hat sich der Gemeinderat Ufhusen an 23 Sitzungen mit Total 164 Geschäften befasst. Trotz der geringeren Anzahl gegenüber Vorjahren, waren die Themen jedoch sehr zeitintensiv und anspruchsvoll.

Besonders beschäftigt hat sich der Gemeinderat wiederum mit der Sanierung der Alterssiedlung und den entsprechenden Arbeitsvergaben. Eine besondere Herausforderung war die Planung und Durchführung der verschiedenen notwendigen Umzüge der Bewohnerinnen und Bewohnern. Der Gemeinderat dankt diesen bei dieser Gelegenheit für ihr Verständnis und die Geduld.

Ein weiteres Ziel des Gemeinderates war es, das Gemeindemagazin einer geeigneten Nutzung zuführen zu können. Der Gemeinderat hat diesbezüglich zunächst entschieden, das Gemeindemagazin im Eigentum der Gemeinde zu belassen und von einem Verkauf abzusehen. Mit dem per Dezember 2017 abgeschlossenen Mietvertrag mit der Steinmann Bau GmbH ist der Gemeinderat froh, einem einheimischen Unternehmen ermöglicht zu haben, den Betrieb in der Gemeinde Ufhusen weiterführen zu können.

Die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten konnte abgeschlossen werden. Dank eines Beitrages von Fr. 15'000.- der Stiftung «Denk an mich» wurde der Platz behindertengerecht realisiert. Offiziell wurde der Spielplatz am Tag der offenen Volksschule im März 2018 feierlich eingeweiht und der Schule bzw. den Kindern übergeben.

Im Bereich Tourismus hat sich der Gemeinderat Ufhusen entschieden, der Gemeindeversammlung die Einführung von Kurtaxen und einer Beherbergungsabgabe zu beantragen. Die Gemeindeversammlung hat diesem Antrag an der Versammlung vom Dezember 2017 zugestimmt. Bis auf zwei Gemeinden wurde das dazugehörige Reglement im Gebiet des Verbandsgebietes "Pro Region Willisau-Wiggertal" eingeführt.

In Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodelles II (HRM2) wurde die Anpassung der Gemeindeordnung nötig. Als wesentliche Punkte wurden vor allem die Finanzkompetenzen des Gemeinderates geregelt. Ebenso wurde den Stimmberechtigten beantragt, die Schulpflege neu als "Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz" zu organisieren. Der Änderung der Gemeindeordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 ebenfalls zugestimmt.

ZAHLEN UND STATISTIK

0.1 Abstimmungen und Wahlen

| Allgemeines Stimmregister | 2017 | 2018 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| Stimmberechtigte per 1. Januar | 662 | 675 |

| Eidg. und Kant. Abstimmungen 2017 | Datum | Beteiligung |
|--|--------------|--------------------|
| | 12.02.2017 | 36.54 |
| | 21.05.2017 | 39.73 |
| | 29.09.2017 | 47.27 |

| Gemeindeversammlungen | Datum | Stimmbeteiligung |
|------------------------------|--------------|-------------------------|
| Rechnungsgemeinde | 16.05.2017 | 5.95 |
| Budgetgemeinde | 11.12.2017 | 10.00 |

0.2 Einwohnerkontrolle

| Einwohnerzahl | 2016 | 2017 |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| am 31. Dezember | 908 | 905 |
| zusätzliche Wochenaufenthalter | 5 | 5 |

| Wanderungsbewegung | | |
|---------------------------|----|----|
| Zuzüge | 55 | 50 |
| Wegzüge | 46 | 61 |
| Todesfälle | 8 | 6 |
| Geburten | 5 | 13 |

| Zivilstand | | |
|--------------------------|-----|-----|
| ledig | 415 | 397 |
| verheiratet | 415 | 428 |
| verwitwet | 44 | 45 |
| getrennt oder geschieden | 34 | 35 |

| Religion | | |
|---------------------------------|-----|-----|
| römisch-katholisch | 598 | 595 |
| evangelisch-reformiert | 196 | 191 |
| andere mit oder ohne Konfession | 114 | 119 |

| Altersstruktur | | |
|-----------------------|-----|-----|
| bis 20 Jahre alt | 24% | 22% |
| 21 bis 65 Jahre alt | 60% | 62% |
| über 65 Jahre alt | 16% | 16% |

| Ausländer | 2016 | 2017 |
|------------------|-------------|-------------|
| Anzahl Ausländer | 68 | 57 |
| Ausländeranteil | 7.49 % | 6.29 % |
| Einbürgerungen | 0 | 0 |

0.3 Bauwesen

| | 2016 | 2017 |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Baueingaben | 15 | 15 |
| Erteilte Baubewilligungen | 17 | 13 |
| Bauvolumen in Franken | 5'563'000.00 | 5'989'000.00 |

0.4 Gemeindesteueramt

Das Gemeindesteueramt betreute 2017 folgende Steuerpflichtige der Gemeinde

| | |
|--|-----|
| a. Unselbständigerwerbende und Rentner | 427 |
| b. Selbständigerwerbende (inkl. Landwirte) | 103 |
| c. Beschränkt Steuerpflichtige | 34 |
| d. Juristische Personen | 49 |

0.5 Gemeindearbeitsamt

Per Ende Dezember 2017 waren 5 Personen auf Stellensuche.

0.6 Teilungsamt

Die Teilungsbehörde Ufhusen eröffnete im Berichtsjahr 6 ordentliche Nachlassfälle.

5.1 Sozialwesen

Im Berichtsjahr bezogen 2 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe.

In der Botschaft zum Voranschlag 2017 hat der Gemeinderat das Jahresprogramm 2017 vorgelegt. Nachfolgend gibt der Gemeinderat dazu folgende Erläuterungen ab:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

| Rubrik | Projekt | |
|----------|--|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | |
| 0.1 | Organisation der Verwaltung und des Gemeinderates | S |
| 2 | Bildung | |
| 2.1 | Lehrplan 21 | W |
| 2.2 | Entwicklung Unterrichtsformen | S |
| 5 | Soziale Wohlfahrt | |
| 5.1 | Überprüfung Organisation Wirtschaftliche Sozialhilfe | W |
| 6 | Verkehr | |
| 6.1 | Neuorganisation Winterdienst | W |
| 6.2 | Öffentliche Parkplatzordnung | S |
| 7 | Umwelt und Raumordnung | |
| 7.1 | Unterhalt Abwasseranlagen | W |
| 7.2 | Ortsplanung / Umsetzung Planungs- und Baugesetz | W |
| 7.3 | Neuorganisation Abfallsammelstelle | W |
| 7.4 | Überprüfung Friedhofwesen | W |
| 7.5 | Abklärungen Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzonen | S |
| 8 | Volkswirtschaft | |
| 8.1 | Angebote im Bereich Tourismus fördern | W |
| 8.2 | Standortmarketing Regional/Kommunal | S |
| 9 | Finanzen | |
| 9.1 | Sanierung Alterssiedlung | W |
| 9.2 | Abklärungen Gemeindemagazin | W |
| 9.3 | Überprüfung Angebot Spielplätze | S |

Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, vom Lehrkörper, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2017

1. RECHNUNGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** mit Fr. 4'383'072.59 Aufwand und Fr. 4'755'404.17 Ertrag schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 372'331.58 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 70'680.05 und Einnahme von Fr. 79'906.80. Die Abnahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 9'226.75.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 932'697.05 und keine Einnahmen. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 932'697.05.

2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG

| | <u>Mittelverwendung</u> | <u>Mittelherkunft</u> |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Zunahme der Nettoinvestitionen | | Fr. 9'227.00 |
| Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung | Fr. | Fr. 372'331.58 |
| Abschreibungen: | | |
| - auf Verwaltungsvermögen | | Fr. 303'409.95 |
| - auf Bilanzfehlbetrag | | Fr. 0.00 |
| Einlagen: | | |
| - Spezialfinanzierung | | Fr. 111'242.62 |
| - Spezialfonds | | Fr. 0.00 |
| Entnahmen: | | |
| - Spezialfinanzierung | Fr. 0.00 | |
| - Spezialfonds | Fr. 746.95 | |
| Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung | Fr. 795'464.20 | |
| | Fr. 796'211.15 | Fr. 796'211.15 |
| Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung | | Fr. 795'464.20 |
| Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen | Fr. 1'038'631.00 | |
| Veränderungen im Finanzvermögen | | |
| - Neuanlagen | Fr. 923'697.05 | |
| - Auflösung von Anlagen (Buchwert) | | Fr. 0.00 |
| - Abschreibung | | Fr. 27'821.15 |
| Gesamter Mittelbedarf pro 2017 | Fr. _____ | Fr. 1'139'042.70 |
| | Fr. 1'962'328.05 | Fr. 1'962'328.05 |
| | ===== | ===== |

3. STEUERERTRAG

Bei 2.40 Einheiten resultierte für die Einwohnergemeinde ein Steuerertrag von

| | | |
|-------|------------------|---------------------------------------|
| Fr. | 1'480'588.15 | für das laufende Jahr |
| Fr. | 28'520.40 | Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen |
| Fr. | 389'171.15 | Nachträge früherer Jahre |
| Fr. | <u>69'276.55</u> | Quellensteuer |
| Fr. | 1'967'556.25 | Total |
| ===== | | |

| entspricht | pro Einheit | bei | pro Einheit und Einwohner/in | |
|------------|----------------|------------------|------------------------------|-----------------|
| 2017 | Fr. 819'815.11 | (2.40 Einheiten) | Fr. 905.88 | (905 Einwohner) |
| 2016 | Fr. 705'981.00 | (2.40 Einheiten) | Fr. 777.51 | (908 Einwohner) |
| 2015 | Fr. 694'941.16 | (2.40 Einheiten) | Fr. 770.45 | (902 Einwohner) |
| 2014 | Fr. 636'123.10 | (2.40 Einheiten) | Fr. 714.75 | (890 Einwohner) |
| 2013 | Fr. 638'450.66 | (2.40 Einheiten) | Fr. 731.33 | (873 Einwohner) |

4. FINANZKENNZAHLEN

4.1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------|----------------|--------|---------|---------|--------|
| Prozent | negativ | 218.54 | 2097.87 | -572.56 | 306.04 |

4.2 Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------|--------------|-------|------|-------|------|
| Prozent | 16.61 | 13.38 | 8.50 | 11.16 | 4.14 |

4.3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------|--------------|-------|-------|-------|-------|
| Prozent | -0.49 | -0.88 | -0.73 | -6.90 | -0.86 |

4.4. Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontalen Finanzausgleichs zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------|--------------|-------|-------|--------|-------|
| Prozent | -0.65 | -1.23 | -1.01 | -10.04 | -1.19 |

4.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------|-------------|------|------|-------|------|
| Prozent | 5.92 | 5.48 | 5.83 | -0.43 | 5.90 |

4.6. Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---------|---------------|-------|------|-------|-------|
| Prozent | -30.07 | -8.55 | 1.62 | 13.32 | 32.22 |

4.7. Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

| Jahr | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|------|---------------|------|------|------|------|
| Fr. | -1'192 | -312 | 59 | 471 | 1168 |

Die Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften
sig. Renate Gerber

ERLÄUTERUNGEN

LAUFENDE RECHNUNG

| | |
|------------|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung |
| 091 | Gewerbezentrum Lachenmatte |
| 091.314 | Mehraufwand infolge nötiger Sanierungsarbeiten für die Bereitstellung zur Vermietung. |
| 091.427 | Mehrertrag durch Abschluss neuer Mietverträge (Strategiewechsel siehe Jahresprogramm) |
| 4 | Gesundheit |
| 410 | Kranken- und Pflegeheim |
| 410.362.01 | Minderaufwand Restfinanzierung Langzeitpflege |
| 5 | Soziale Wohlfahrt |
| 530 | Ergänzungsleistungen |
| 530.361 | Minderaufwand Kantonsbeitrag |
| 580 | Allgemeine Fürsorge |
| 580.361 | Minderaufwand Heimfinanzierungsbeitrag |
| 581 | Gesetzliche Fürsorge |
| 581.366.01 | Minderaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe |
| 582 | Alimenteninkasso und -bevorschussung |
| 582.366 | Minderaufwand Alimenten |
| 582.436.01 | Mehrertrag Alimenteninkasso |
| 9 | Finanzen und Steuern |
| 900 | Gemeindesteuern (Mehrertrag Fr. 437'747) |
| 900.400.10 | Mehrertrag Steuern laufendes Jahr |
| 900.400.20 | Mehrertrag Nachträge |
| 900.400.30 | Mehrertrag Quellensteuern |
| 901 | andere Steuern (Mehrertrag Fr. 90'564) |
| 901.403.01 | Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern |
| 901.404 | Mehrertrag Handänderungssteuern |

Die Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften
sig. Renate Gerber

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der **Einwohnergemeinde Ufhusen** zur Kenntnis genommen und stellt der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2018 folgende Anträge:

2.1 Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Ufhusen mit

- einem Ertragsüberschuss von Fr. 372'331.58
- einer Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 9'226.75 im Verwaltungsvermögen und einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 932'697.05 im Finanzvermögen
- Aktiven und Passiven von je Fr. 15'806'733.63

seien zu genehmigen.

2.2 Mit dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 372'331.58 sei neues Eigenkapital zu bilden.

VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wurde dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 17. April 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

Der Kontrollbericht zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Dezember 2017 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Mängel erfordern würden.**“

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Truvag Revisions AG Tel. +41 41 818 75 75
Ettiswilerstrasse 12 Fax +41 41 818 75 99
Postfach www.truvag-revision.ch
6130 Willisau willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Uffhusen
6153 Uffhusen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Uffhusen, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.


Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 29. März 2018

Truvag Revisions AG


Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor


Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE UFHUSEN

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE UFHUSEN

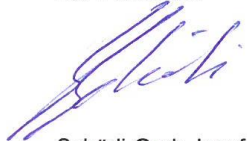
Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2017 (Bestandesrechnung, laufende Rechnung, Investitionsrechnung ohne buchhalterische Richtigkeit) der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss §41 der Gemeindeordnung sowie §29b der Organisationsverordnung der Gemeinde Ufhusen. Sowie dem gesetzlichen Auftrag und dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Ufhusen, 10. April 2018

Controlling-Kommission Ufhusen

Der Präsident:

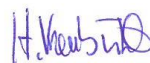


Schärli-Grob Josef

Die Mitglieder



Fiechter Ruth



Kneubühler-Schärli Heinrich

TRAKTANDUM 3 – ERSATZWAHL PRÄSIDIUM CONTROLLING-KOMMISSION

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 12. November 2017 hat Josef Schärli-Grob per Ende Mai 2018 seine Demission als Mitglied und Präsident der Controlling-Kommission Ufhusen eingereicht. Josef Schärli wurde am 19. März 2012 in stiller Wahl als erster Präsident der Controlling-Kommission Ufhusen gewählt. Seither setzte er sich voller Motivation, Freude und Tatendrang für das Wohl der Gemeinde ein.

Als kritischer Betrachter der politischen Prozesse und Entscheide innerhalb der Gemeinde, kam Josef Schärli eine wichtige Rolle innerhalb des Führungsprozesses zu. Der Gemeinderat Ufhusen dankt ihm für sein Engagement und die wertvollen Dienste für die Gemeinde.

Damit die Controlling-Kommission und deren Präsidium für die Amtszeit 2016 – 2020 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen.

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Wahl eines Mitgliedes und Präsidentin oder Präsidenten der Controlling-Kommission Ufhusen

Ufhusen, 18. April 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.